

**Nutzungsbedingungen  
für Serviceeinrichtungen  
der Emsländischen Eisenbahn GmbH  
– Besonderer Teil (NBS-BT) –  
gültig ab: 12.04.2011**

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>0 Verzeichnis der Abkürzungen.....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT.....</b>  | <b>5</b>  |
| 1.1 Ergänzungen zu Punkt 2.3.1 der NBS-AT.....  | 5         |
| 1.2 Ergänzungen zu Punkt 2.4.1 der NBS-AT.....  | 5         |
| 1.3 Ergänzungen zu Punkt 3.1.2 der NBS-AT.....  | 5         |
| 1.4 Ergänzung zu 3.2.1 der NBS-AT.....  | 5         |
| 1.5 Ergänzung zu Punkt 4.4 der NBS-AT.....  | 6         |
| 1.6 Ergänzung zu Punkt 5.1.3 der NBS-AT.....  | 6         |
| 1.7 Ergänzung zu Punkt 5.2.1 der NBS-AT.....  | 6         |
| 1.8 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe a der NBS-AT.....  | 6         |
| 1.9 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe b der NBS-AT.....  | 6         |
| 1.10 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe c der NBS-AT.....   | 6         |
| 1.11 Ergänzung zu Punkt 5.3.1 der NBS-AT.....   | 7         |
| 1.12 Ergänzung zu Punkt 5.3.3 der NBS-AT.....   | 7         |
| 1.13 Ergänzung zu Punkt 5.4 der NBS-AT.....   | 7         |
| 1.14 Ergänzung zu Punkt 5.5.1 der NBS-AT.....   | 7         |
| 1.15 Ergänzung zu Punkt 5.7.2 der NBS-AT.....   | 7         |
| 1.16 Ergänzung zu Punkt 5.7.3 der NBS-AT.....   | 7         |
| <b>1.17 Abweichung von Punkt 6.1.3 der NBS-AT.....</b>  | <b>7</b>  |
| 1.18 Ergänzung zu Punkt 7.2 der NBS-AT.....   | 8         |
| <b>2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen.....</b>  | <b>9</b>  |
| 2.1 Allgemeines.....  | 9         |
| 2.2 Strecke Meppen – Essen (Oldbg.).....  | 10        |
| 2.3 Strecke Meppen – Meppen-Emshafen.....   | 11        |
| 2.4 Strecke Lathen – Werlte.....  | 11        |
| 2.5 Strecke Sedelsberg – Ocholt-Westerstede.....  | 12        |
| 2.6 Bahnhofsgleise Haren (Ems).....   | 13        |
| 2.7 Industriestammgleis Meppen-Hüntel/Haren (Ems).....  | 14        |
| 2.8 Anschlussgleis Stadt Westerstede.....   | 14        |
| <b>3 Entgeltgrundsätze.....</b>   | <b>15</b> |
| 3.1 Grundsatz und Ziele.....  | 15        |
| 3.2 Pflichtleistungen.....  | 15        |
| 3.2.1 Bearbeitungspauschale.....  | 15        |
| 3.2.2 Grundpreis.....   | 15        |
| 3.2.3 Rangiertrassen.....   | 15        |
| 3.2.4 Leistungsabhängige Mehrungen.....   | 16        |
| 3.2.4.1 Überschreitung der Nutzungsdauer.....   | 16        |
| 3.2.5 Leistungsabhängige Minderungen.....   | 16        |
| 3.2.6 Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV).....  | 16        |
| 3.3 Zusatzleistungen.....   | 16        |
| 3.3.1 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten... 17                                 |           |
| 3.3.1.1 angemeldete Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen<br>Betriebszeiten.....                 | 17        |
| 3.3.1.2 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten<br>infolge von Zugverspätungen..... | 17        |
| 3.3.2 Notfallmanagement.....  | 17        |

|   |           |
|---|-----------|
| 3.4 Nebenleistungen.....                      | 17        |
| 3.4.1 Sperrung einer Serviceeinrichtung.....  | 18        |
| 3.4.2 Gestellung eines Sicherungspostens..... | 18        |
| 3.5 Stornierungsentgelt.....                  | 18        |
| 3.6 Mahngebühren.....                         | 19        |
| <b>4. Kapazitätszuweisung.....</b>            | <b>20</b> |
| <b>5. Sonstiges.....</b>                      | <b>21</b> |
| 5.1 Gerichtsstand.....                        | 21        |
| 5.2 Recht.....                                | 21        |
| 5.3 Salvatorische Klausel.....                | 21        |

## **0 Verzeichnis der Abkürzungen**

Die Abkürzungen, die unter Punkt 0 der NBS-AT aufgelistet sind, gelten auch in den NBS-BT.

Weitere Abkürzungen:

|      |                                     |
|------|-------------------------------------|
| ggf. | gegebenenfalls                      |
| SbV  | Sammlung betrieblicher Vorschriften |
| Pbf. | Personenbahnhof                     |
| Gbf. | Güterbahnhof                        |

## **1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT**

### **1.1 Ergänzungen zu Punkt 2.3.1 der NBS-AT**

Die für die jeweilige Serviceeinrichtung geltende Bau- und Betriebsvorschrift ist im Teil 2 konkret bezeichnet.

### **1.2 Ergänzungen zu Punkt 2.4.1 der NBS-AT**

Die für die jeweilige Serviceeinrichtung geltende Bau- und Betriebsvorschrift ist im Teil 2 konkret bezeichnet.

### **1.3 Ergänzungen zu Punkt 3.1.2 der NBS-AT**

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung:

1. Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)  
Herausgeber: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln;  
Zu beziehen über: Flöttmann-Verlag  
Postfach 16 53  
33246 Gütersloh.
  
2. Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der Emsländischen Eisenbahn GmbH  
Herausgeber: Emsländische Eisenbahn GmbH (EEB), Meppen;  
Zu beziehen über: Emsländische Eisenbahn GmbH  
Bahnhof Vormeppen  
Schiessplatz 14  
49716 Meppen.
  
3. Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahn (BUVO-NE)  
Herausgeber: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln;  
Zu beziehen über: Flöttmann-Verlag  
Postfach 16 53  
33246 Gütersloh.

### **1.4 Ergänzung zu 3.2.1 der NBS-AT**

Die Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen sind in Textform zu richten an:  
Emsländische Eisenbahn GmbH  
Bahnhofstr. 41  
49716 Meppen.

Die Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen müssen mindestens enthalten:

- a) Name des EVU;
- b) Anschrift des EVU;
- c) Mobilfunknummer des Ansprechpartners während der Nutzung der Serviceeinrichtung;
- c) Name der Serviceeinrichtung, die genutzt werden soll;
- c) gewünschter Nutzungsbeginn;
- d) gewünschtes Nutzungsende;
- e) vorhandenes Wagenzuggewicht;
- f) vorhandenes Lokgewicht;
- g) vorhandene Zuglänge.

### **1.5 Ergänzung zu Punkt 4.4 der NBS-AT**

Die von der Emsländischen Eisenbahn GmbH erbrachten Leistungen werden einmal monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung erfolgt nach Abschluss eines Kalendermonates bei Leistungen, die im Rahmen des Jahresnetzfahrplanes erbracht werden. Für alle anderen Leistungen erfolgt die Rechnungstellung nach Erstellung der Leistung.

Sofern im Vertrag keine andere Bankverbindung genannt ist, gilt für alle Entgeltzahlungen folgende Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Emsland  
Bankleitzahl: 266 500 01  
Kontonummer: 1004951  
IBAN: DE 47 266 500 01 000 100 49 51  
SWIFT-BIC: NOLADE21EMS

### **1.6 Ergänzung zu Punkt 5.1.3 der NBS-AT**

Sofern im Vertrag keine andere Stelle genannt ist, wird folgende Stelle benannt, die befugt und in der Lage ist, binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen im Namen der Emsländischen Eisenbahn GmbH zu treffen:

Zugleiter im Bahnhof Vormeppen  
Schiessplatz 14  
49716 Meppen.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:  
0 59 31/ 27 77.

### **1.7 Ergänzung zu Punkt 5.2.1 der NBS-AT**

Die Informationen über den Zustand der benutzten Infrastruktur und über Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur erfolgen vom Zugleitbahnhof an den Triebfahrzeugführer per Mobilfunk-Fernsprechverbindung.

### **1.8 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe a der NBS-AT**

Das EVU stellt sicher, dass die Informationen über die Zusammensetzung des Zuges mindestens 3 Stunden vor der geplanten Zugfahrt per Telefax dem Zugleiter im Bahnhof Vormeppen vorliegen.

Die Telefaxnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:  
0 59 31/ 54 94.

### **1.9 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe b der NBS-AT**

Das EVU stellt sicher, dass die Informationen über etwaige Besonderheiten des Zuges mindestens 3 Stunden vor der geplanten Zugfahrt per Telefax dem Zugleiter im Bahnhof Vormeppen vorliegen.

Die Telefaxnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:  
0 59 31/ 54 94.

### **1.10 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe c der NBS-AT**

Der Triebfahrzeugführer informiert den Zugleiter über Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur, insbesondere über verspätungsrelevante Faktoren, mittels Mobilfunk-Fernsprechverbindung.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:  
0 59 31/ 27 77.

#### **1.11 Ergänzung zu Punkt 5.3.1 der NBS-AT**

Über besondere Vorkommnisse informieren sich EIU und EVU mittels Mobilfunk-Fernsprechverbindung.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:  
0 59 31/ 27 77.

#### **1.12 Ergänzung zu Punkt 5.3.3 der NBS-AT**

Zur Beseitigung von Störungen gilt die Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen.

#### **1.13 Ergänzung zu Punkt 5.4 der NBS-AT**

Die Mitarbeiter der Emsländischen Eisenbahn GmbH sind mit Dienstausweisen ausgestattet, sofern dieses zur Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben notwendig ist.

#### **1.14 Ergänzung zu Punkt 5.5.1 der NBS-AT**

Die Mitarbeiter der Emsländischen Eisenbahn GmbH sind mit Dienstausweisen ausgestattet, sofern dieses zur Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben notwendig ist.

#### **1.15 Ergänzung zu Punkt 5.7.2 der NBS-AT**

Die Emsländische Eisenbahn GmbH ist bemüht, die Instandhaltungs- und Baumaßnahmen in den Nutzungspausen der Serviceeinrichtungen durchzuführen. Sollten größere Instandhaltungs- oder Baumaßnahmen notwendig werden, die bei der Zuweisung der Serviceeinrichtungen noch nicht berücksichtigt werden konnten, ist eine Änderung der Zuweisung der Serviceeinrichtung durch die Emsländische Eisenbahn GmbH ohne Zahlung eines Schadenersatzes möglich. Der Ausfall oder die Änderung der Zuweisung der Serviceeinrichtung werden dem EVU spätestens 14 Tage vor Durchführung der Baumaßnahme mitgeteilt.

#### **1.16 Ergänzung zu Punkt 5.7.3 der NBS-AT**

Die Information über Instandhaltungs- und Bauarbeiten, die aus Gründen der Sicherheit des Betriebes keinen Aufschub dulden, und Auswirkungen auf die Betriebsabwicklung des EVU haben, werden dem EVU in Textform übermittelt.

#### **1.17 Abweichung von Punkt 6.1.3 der NBS-AT**

**Abweichend von Punkt 6.1.3 der NBS-AT Satz 2 lautet dieser:**

**Dies gilt nicht, wenn der Sachschaden eines Beteiligten den Betrag von 100,-€ übersteigt; es gilt ferner nicht, wenn einem Beteiligten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wenn außer eigenen Sachschäden der Beteiligten auch Sachschäden Dritter oder Personenschäden zu ersetzen sind.**

### **1.18 Ergänzung zu Punkt 7.2 der NBS-AT**

Die nächste besetzte Betriebsstelle im Sinne von Punkt 7.2 der SNB-AT ist der Zugleiter im Bahnhof Vormeppen.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:

0 59 31/ 27 77.

## **2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen**

### **2.1 Allgemeines**

Das Streckennetz der Emsländischen Eisenbahn GmbH umfasst folgende Strecken:

1. Meppen – Essen (Oldbg.);
2. Lathen – Werlte;
3. Meppen – Meppen-Emshafen;
4. Sedelsberg – Ocholt.

Die EEB betreibt darüber hinaus Bahnhofgleise in den Bahnhöfen Meppen, Haren (Ems) und Lathen. Der Bahnhof Meppen ist der Strecke Meppen – Essen (Oldbg.) zugeordnet, der Bahnhof Lathen ist der Strecke Lathen – Werlte zugeordnet. Der Bahnhof Haren (Ems) ist keiner Strecke zugeordnet.

Daneben hat die Emsländische Eisenbahn GmbH die Betriebsführung für folgende Anschlussbahnen:

1. Industriestammgleis Meppen-Hüntel/Haren (Ems);
2. Anschlussgleis Stadt Westerstede.

Die Strecken und Bahnhofsgleise werden nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben.

Die Anschlussbahnen werden nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen für das Land Niedersachsen (BOA) betrieben.

Bei allen Strecken handelt es sich um eingleisige nichtelektrifizierte Nebenbahnen mit der Regelspurweite von 1.435mm.

Auf allen Strecken wird der Zugleitbetrieb als Zugsicherungsverfahren angewendet. Der Zugleitbetrieb wird zentral für alle Strecken gesteuert vom Bahnhof Vormeppen an der Strecke Meppen – Essen (Oldbg.). Der Bahnhof Vormeppen befindet sich in Bahn-km 2,7. Die Adresse lautet:

Emsländische Eisenbahn GmbH  
Bahnhof Vormeppen  
Schießplatz 14  
49716 Meppen.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:  
0 59 31/ 27 77.

Die Telefaxnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:  
0 59 31/ 54 94.

Auf allen Strecken ist Güterverkehr und touristischer Museumszugverkehr zugelassen.

Die maximale Zuglänge beträgt 700m.

Der Bremsweg beträgt im Regelfall 400m. Abweichungen hiervon sind soweit zutreffend bei den einzelnen Strecken angegeben.

Alle Züge werden in der Bremsstellung P gebremst.

Die Triebfahrzeuge müssen mit Mobilfunk-Fernsprechern ausgerüstet sein, die das D1-Mobilfunknetz der Deutschen Telekom AG nutzen. Die Nutzung anderer Mobilfunknetze ist nur nach vorherigem Nachweis der gleichen Erreichbarkeit wie im D1-Netz durch den Mobilfunknetzbetreiber gestattet.

Das Fahren ohne Streckenkenntnis ist untersagt.

Der Bahnhof Vormeppen ist an folgenden Tagen besetzt:  
montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII..

Der Bahnhof Vormeppen ist zu folgenden Tageszeiten besetzt:  
7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Der Zugleiter koordiniert die Übergabe der Züge in den Übergangsbahnhöfen von und zur DB Netz AG.

Die Schlüsseltasten der Lichtzeichenanlagen werden mit dem Schießsystem „Zeiss Ikon Form 6“ bedient.

Die Schlüssel, die für das Befahren der Strecken benötigt werden, sind beim Zugleiter im Bahnhof Vormeppen vor Fahrtantritt gegen Empfangsbekanntnis in Empfang zu nehmen und unverzüglich nach Fahrtende wieder im Bahnhof Vormeppen abzugeben.

Die Fahrzeuge, die auf den Strecken verkehren, müssen den Anforderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung entsprechen.

## **2.2 Strecke Meppen – Essen (Oldbg.)**

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 25km/h.

Die Gleise sind in Streckenklasse D4 eingestuft.

Die Gleise erfordern 52 Mindestbremsen bei den Zügen.

Die Strecke ist an das Netz der DB Netz AG in den Bahnhöfen Meppen und Essen (Oldbg.) angebunden.

An der Strecke befinden sich folgende folgende Bahnhöfe mit entsprechenden Serviceeinrichtungen:

### **Bahn-km 0,0 Bahnhof Meppen**

#### Abstellgleise

|         |                |
|---------|----------------|
| Gleis 5 | 460m Nutzlänge |
| Gleis 6 | 140m Nutzlänge |

#### Ladegleise

|         |                                     |
|---------|-------------------------------------|
| Gleis 7 | 160m Nutzlänge mit einer Ladestraße |
| Gleis 7 | 20m Nutzlänge mit einer Seitenrampe |

### **Bahn-km 2,7 Vormeppen**

Abstellgleis

Gleis 3

140m Nutzlänge

**Bahn-km 6,9 Bokeloh**

Ladegleis

Gleis 2

80 m Nutzlänge mit einer Ladestraße

**Bahn-km 12,4 Schleper**

Ladegleis

Gleis 1

180m Nutzlänge;  
die Beladung erfolgt über eine öffentliche Straße

**Bahn-km 17,7 Haselünne**

Ladegleis

Gleis 3

220m Nutzlänge mit einer Ladestraße

**Bahn-km 26,6 Herzlake**

Ladegleis

Gleis 1

230m Nutzlänge mit einer Ladestraße

**Bahn-km 33,8 Helmighausen**

Abstellgleis

Gleis 1

140m Nutzlänge mit einer Ladestraße

**Bahn-km 39,7 Lönningen Güterbahnhof**

Ladegleise

Gleis 1

340m Nutzlänge mit einer Ladestraße

Gleis 11

40m Nutzlänge mit einer Kopframpe

Gleis 4

320m Nutzlänge;

Die Beladung erfolgt über einen Schüttgutentladebunker  
in Privateigentum.

**Bahn-km 44,2 Bunnien**

Abstellgleis

Gleis 1

120m Nutzlänge

Der kleinste Bogenhalbmesser ist 190m.

**2.3 Strecke Meppen – Meppen-Emshafen**

Die Strecke ist zum 02.06.2008 stillgelegt worden.

**2.4 Strecke Lathen - Werlte**

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 25km/h.

Die Strecke ist in Streckenklasse D4 eingestuft.

Die Strecke erfordert 48 Mindestbremswert bei den Zügen.

Die Strecke ist an das Netz der DB Netz AG im Bahnhof Lathen angebunden.

An der Strecke befinden sich folgende Bahnhöfe mit entsprechenden Serviceeinrichtungen:

**Bahn-km 0,0 Lathen**

Abstellgleis

|         |                |
|---------|----------------|
| Gleis 5 | 180m Nutzlänge |
| Gleis 6 | 120m Nutzlänge |

**Bahn-km 18,0 Sögel**

Ladegleise

|         |                                     |
|---------|-------------------------------------|
| Gleis 1 | 180m Nutzlänge mit einer Ladestraße |
| Gleis 4 | 160m Nutzlänge mit einer Ladestraße |

Abstellgleis

|         |                |
|---------|----------------|
| Gleis 2 | 160m Nutzlänge |
|---------|----------------|

**Bahn-km 22,5 Ostenwalde**

Abstellgleis

|         |                |
|---------|----------------|
| Gleis 1 | 140m Nutzlänge |
|---------|----------------|

**Bahn-km 24,7 Werlte-West**

Abstellgleis

|         |                |
|---------|----------------|
| Gleis 1 | 100m Nutzlänge |
|---------|----------------|

**Bahn-km 28,9 Werlte**

Ladegleise

|         |                                     |
|---------|-------------------------------------|
| Gleis 1 | 140m Nutzlänge mit einer Ladestraße |
|---------|-------------------------------------|

Der kleinste Bogenhalbmesser ist 190m.

**2.5 Strecke Sedelsberg – Ocholt-Westerstede**

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 25km/h.

Die Strecke ist in Streckenklasse D4 eingestuft.

Die Gleise erfordern 39 Mindestbremswert bei den Zügen.

Die Strecke ist an das Netz der DB Netz AG im Bahnhof Ocholt-Westerstede angebunden.

An der Strecke befinden sich folgende Bahnhöfe mit entsprechenden Serviceeinrichtungen:

**Bahn-km 34,5 Sedelsberg**

Abstellgleis

Gleis 3 180m Nutzlänge

**Bahn-km 38,9 Scharrel**

Abstellgleis

Gleis 2 120m Nutzlänge

**Bahn-km 42,2 Ramsloh**

Ladegleis

Gleis 1 100m Nutzlänge;  
Die Beladung erfolgt über eine Ladestraße in Privateigentum.

**Bahn-km 45,9 Strücklingen**

Ladegleis

Gleis 2 50m Nutzlänge;

**Bahn-km 49,4 Elisabethfehn**

Abstellgleis

Gleis 2 390m Nutzlänge

**Bahn-km 52,4 Barßel**

Abstellgleis

Gleis 2 180m Nutzlänge

Der kleinste Bogenhalbmesser ist 190m.

**2.6 Bahnhofsgleise Haren (Ems)**

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 25km/h.

Die Strecke ist in Streckenklasse D4 eingestuft.

Die Gleise erfordern 48 Mindestbremsen bei den Zügen.

Die Gleise sind an das Netz der DB Netz AG im Bahnhof Haren (Ems) angebunden.

Es sind folgende Serviceeinrichtungen vorhanden:

Ladegleis

Gleis 8 150m Nutzlänge.

Der kleinste Bogenhalbmesser ist 190m.

### **2.7 Industriestammgleis Meppen-Hüntel/Haren**

Auf dem Industriestammgleis gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen für das Land Niedersachsen (BOA).

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 25km/h.

Das Industriestammgleis ist in Streckenklasse D4 eingestuft.

Das Industriestammgleis erfordert 48 Mindestbremsenwert bei den Zügen.

Das Industriestammgleis ist an die Bahnhofsgleise der Emsländischen Eisenbahn GmbH im Bahnhof Haren (Ems) angebunden.

An dem Industriestammgleis befinden sich folgende Serviceeinrichtungen:

#### Abstellgleise

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Gleis 102                    | 420m Nutzlänge |
| Gleis 103 (Fa. Kerker-Beton) | 160m Nutzlänge |
| Gleis 104 (Euro-Hafen)       | 230m Nutzlänge |

#### Ladegleise

|           |  |
|-----------|--|
| Gleis 101 | 250m Nutzlänge mit einer Ladestraße und einer Kopframpe;<br>Die Ladestraße ist im Besitz der Stadt Meppen. |
|-----------|--|

Der kleinste Bogenhalbmesser ist 190m.

### **2.8 Anschlussgleis Stadt Westerstede**

Auf dem Industriestammgleis gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen für das Land Niedersachsen (BOA).

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 25km/h.

Die Strecke ist in Streckenklasse D4 eingestuft.

Die Gleise erfordern 39 Mindestbremsenwert bei den Zügen.

Die Gleise sind an das Netz der DB Netz AG im Bahnhof Ocholt-Westerstede angebunden.

Es sind zurzeit keine Serviceeinrichtungen vorhanden.

Der kleinste Bogenhalbmesser ist 190m.

### **3 Entgeltgrundsätze**

#### **3.1 Grundsatz und Ziele**

Das Schienennetz der Emsländischen Eisenbahn GmbH wird als Nebenbahnnetz im ländlichen Raum aus Gründen der Wirtschaftsförderung vorgehalten.

Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass die regionale Wirtschaft den Verkehrsträger Schiene möglichst kostengünstig nutzen kann. Darüber hinaus sollen die Entgelte so bemessen sein, dass sie die Kosten der Eisenbahninfrastruktur so weit wie möglich decken.

Auf eine Eigenkapitalverzinsung wird mindestens mittelfristig verzichtet.

#### **3.2 Pflichtleistungen**

Folgende Pflichtleistungen werden angeboten:

- a) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Serviceeinrichtungen;
- b) Gestattung der Nutzung zugewiesener Serviceeinrichtungen;
- c) Koordination der Rangierbewegungen und die Bereitstellung von Informationen über die Rangierbewegungen;
- d) Bereitstellung aller anderen Informationen, die zur Durchführung des Verkehrs, für den Kapazität zugewiesen wurde, erforderlich sind.

##### **3.2.1 Bearbeitungspauschale**

Die Pflichtleistung nach Punkt 3.2 Buchstabe a) (Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Serviceeinrichtungen) wird über eine Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Dabei wird unterstellt, dass die Bearbeitung einen Zeitaufwand von 3 Stunden umfasst.

Die Bearbeitungspauschale ist von jedem EVU, mit dem ein Vertrag geschlossen wird, einmal je Fahrplanperiode zu entrichten.

Die Höhe der Bearbeitungspauschale wird in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

##### **3.2.2 Grundpreis**

Die Pflichtleistungen nach Punkt 3.2 Buchstaben b) (Gestattung der Nutzung zugewiesener Serviceeinrichtungen) wird über einen Grundpreis in Rechnung gestellt, der abhängig ist von der Anzahl der Achsen und der Nutzungsart der Serviceeinrichtung (Lade- oder Abstellgleis).

Im Grundpreis ist die Nutzung der Serviceeinrichtung für jeweils 1 Kalendertag enthalten.

Die Höhe der Grundpreise wird in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

##### **3.2.3 Rangiertrassen**

Die Pflichtleistungen nach Punkt 3.2 Buchstaben c) (Koordination der Rangierbewegungen und die Bereitstellung von Informationen über die Rangierbewegungen) wird über ein Entgelt für Rangiertrassen in Rechnung gestellt, das abhängig ist von der Zeit, die für das Rangieren benötigt wird.

Das Rangieren ist an folgenden Tagen möglich:

montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII..

Für das Rangieren sind an den oben genannten Tagen folgende Rangiertrassen nutzbar:

07:00 Uhr bis 09:00 Uhr;  
09:00 Uhr bis 11:00 Uhr;  
11:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr;  
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Rangiertrassen werden unmittelbar vor Rangierbeginn beim Zugleiter im Bahnhof Vormeppen telefonisch angemeldet. Der Zugleiter gibt die Zustimmung zum Rangieren. Der Abschluss der Rangierarbeiten ist dem Zugleiter im Bahnhof Vormeppen telefonisch bekannt zu geben.

Rangiertrassen werden in den Serviceeinrichtungen angeboten, in denen die BOA gültig ist.

Das Entgelt für die Rangiertrassen ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

### **3.2.4 Leistungsabhängige Mehrungen**

#### **3.2.4.1 Überschreitung der Nutzungsdauer**

Bei einer Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer wird ein zusätzliches Entgelt erhoben.

Die Höhe des Entgeltes für die Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

### **3.2.5 Leistungsabhängige Minderungen**

Kann die Serviceeinrichtung nicht zu der vereinbarten Zeit bereitgestellt werden, werden für jede angefangene Stunde, um die sich die Bereitstellung verzögert, ein Vomhundertsatz des Grundpreises nach Punkt 3.2.2 erstattet. Der Erstattungsbetrag beträgt maximal 20 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 3.2.2.

### **3.2.6 Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)**

Die Pflichtleistung nach Punkt 3.2 Buchstabe d) (Bereitstellung aller anderen Informationen, die zur Durchführung des Verkehrs, für den Kapazität zugewiesen wurde, erforderlich sind) umfasst die Bereitstellung der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV).

Die Sammlung betrieblicher Vorschriften wird von der Emsländischen Eisenbahn GmbH zur Verfügung gestellt und ist auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Das Entgelt für die Sammlung betrieblicher Vorschriften ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

### **3.3 Zusatzleistungen**

Folgende Zusatzleistungen werden angeboten:

- a) Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten;

b) Notfallmanagement.

### **3.3.1 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten**

#### **3.3.1.1 angemeldete Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten**

Auch außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten des Zugleitbahnhofes Vormeppen können Rangierbewegungen durchgeführt werden.

Die Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten des Zugleitbahnhofes Vormeppen können montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24. XII. und nicht am 31. XII. vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr stattfinden.

Fahrten an Samstagen, an Sonntagen, an Feiertagen in Niedersachsen und am 24.XII. und 31.XII. können nur durchgeführt werden, sofern Personal verfügbar ist.

Die Kosten für die zusätzliche Besetzung des Zugleitbahnhofes richten sich nach dem Selbstkosten für das zusätzlich erforderliche Personal.

Die Höhe des Entgeltes für die zusätzliche Besetzung des Bahnhofes Vormeppen infolge angemeldeter Rangierbewegungen ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

#### **3.3.1.2 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen**

Im Betriebsablauf kann es zu Verspätungen kommen, die das EVU zu verantworten hat. Sollte hierdurch die Besetzung des Zugleitbahnhofes über die regelmäßige Besetzung hinaus erforderlich werden, ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten,

Die Höhe des Entgeltes für die zusätzliche Besetzung des Zugleitbahnhofes Vormeppen infolge von Zugverspätungen ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

### **3.3.2 Notfallmanagement**

Die Emsländische Eisenbahn GmbH stellt das Notfallmanagement sicher. Es umfasst die Einsatzbereitschaft eines Notfallmanagers während der erforderlichen Zeiten und die mit dem Unfall verbundenen Verwaltungsarbeiten. Der Notfallmanager rückt bei Unfällen zur Unfallstelle aus und leitet die erforderlichen Maßnahmen nach der BUVO-NE ein.

Das Entgelt für das Notfallmanagement wird berechnet für einen Personaleinsatz der Emsländischen Eisenbahn GmbH, der am Bahnhof Vormeppen beginnt und endet. Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeitstunde berechnet.

Das Entgelt ist von dem Verursacher des Einsatzes des Notfallmanagers zu zahlen.

Die Höhe des Entgeltes für das Notfallmanagement ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

### **3.4 Nebenleistungen**

Folgende Nebenleistungen werden angeboten:

- a) Sperrung einer Serviceeinrichtung;
- b) Gestellung von Sicherungsposten.

### **3.4.1 Sperrung einer Serviceeinrichtung**

Die Serviceeinrichtungen können auf Antrag für eine bestimmte Dauer in einem bestimmten Abschnitt für alle Nutzungen gesperrt werden. Diese Dienstleistung ist für den Besteller der Sperrung kostenpflichtig.

Die Kosten für die Sperrung sind abhängig von der Länge der gesperrten Strecke und von der Dauer der Sperrung.

Als Regelmaß für die Sperrung einer Strecke gelten 300m. Bei längeren zu sperrenden Abschnitten sind mehrere Sperrungen zu beantragen.

Im Regelfall wird die Strecke für 1 Kalendertag gesperrt. Längere Sperrungen sind möglich.

Die Höhe des Entgeltes für eine Sperrung ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

### **3.4.2 Gestellung eines Sicherungspostens**

Beim vorübergehenden Unterschreiten von Mindestabständen zum Regellichtraum ist der Einsatz von Sicherungsposten erforderlich. Dieses kann z. B. infolge von Baustellen, Volksfesten, Großveranstaltungen, etc nötig werden. Der Betriebsleiter der Emsländischen Eisenbahn GmbH entscheidet, ob der Einsatz eines Sicherungspostens erforderlich ist. Die Kosten für den Einsatz des Sicherungspostens sind von dem Veranlasser zu tragen, z. B. dem Bauherrn oder dem Veranstalter des Volksfestes o. ä.. Sie sind nicht von dem EVU zu tragen, das die Strecke nutzt.

Sicherungsposten werden sowohl tags (zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr) als auch nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) gestellt.

Das Entgelt für die Sicherungsposten wird berechnet für einen Personaleinsatz der Emsländischen Eisenbahn GmbH, der am Bahnhof Vormeppen beginnt und endet. Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeitstunde berechnet.

Die Höhe des Entgeltes für den Einsatz eines Sicherungspostens ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

### **3.5 Stornierungsentsgelt**

Das Stornierungsentsgelt deckt die Kosten für den Aufwand, der mit der Stornierung verbunden ist und die Mindereinnahmen, die mit der eventuellen Nichtweitervermarktung der stornierten Serviceeinrichtung verbunden sind.

Dabei wird unterstellt, dass bei einer Stornierung mehr als 30 Tage vor der geplanten Nutzung die Serviceeinrichtung noch weiter vermarktet werden kann. Hier wird lediglich die Bearbeitungspauschale nach Punkt 3.2.1 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung zwischen 30 und mehr als 14 Tagen vor der geplanten Nutzung wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 3.2.1 und die Hälfte des Grundpreises nach Punkt 3.2.2 in Rechnung gestellt .

Bei einer Stornierung 14 Tage oder weniger vor der geplanten Nutzung wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 3.2.1 und der Trassengrundpreis nach Punkt 3.2.2 in voller Höhe in Rechnung gestellt.

### **3.6 Mahngebühren**

Die Mahngebühren decken die Kosten, die mit der verlängerten Überwachung der Zahlung, der Erstellung der Mahnung und dem Versand verbunden sind.

Die 1. außergerichtliche Mahnung wird nach einer Überschreitung des Zahlungsziels von 14 Tagen versandt.

Die 2. außergerichtliche Mahnung wird nach einer Überschreitung des Zahlungsziels von 30 Tagen versandt.

Die Höhe des Entgeltes für Mahnungen ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

#### **4. Kapazitätszuweisung**

Auf dem Steckennetz der Emsländischen Eisenbahn GmbH fand bisher nur Güterverkehr in begrenztem Umfang statt. Deshalb erübrigt sich momentan die weitere detailliertere Ausgestaltung der Kapazitätszuweisung.

Vor diesem Hintergrund werden die Regelungen in den NBS-AT, Kap. 3.2 und 3.3 für ausreichend erachtet. Zu einem späteren Zeitpunkt sind diese Regelungen zu überprüfen und ggf. zu konkretisieren.

## **5. Sonstiges**

### **5.1 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Meppen.

### **5.2 Recht**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

### **5.3 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Nutzungsbedingungen unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Benutzungsbedingungen nicht berührt. Das gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung sind die Benutzungsbedingungen so zu ergänzen oder auszulegen, dass die angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.